

Ringstrasse 10, 7001 Chur, Tel. 081 257 38 92 info@ajf.gr.ch www.ajf.gr.ch

A-Post +

Amt für Jagd und Fischerei Ringstrasse 10 7001 Chur

Gesuch um eine Ausnahmebewilligung zur beschränkten Benützung eines Motorfahrzeugs für JägerInnen mit arbeitsbedingtem, dauerhaften Aufenthalt während der Bündner Jagd auf einem Alpbetrieb.

Die Bündner Jagdgesetzgebung verbietet grundsätzlich den Gebrauch von Motorfahrzeugen zu Jagdzwecken (Art. 10 Regierungsrätliche Jagdverordnung RJV). Zudem hat die Jägerin oder der Jäger beim Verlassen des Jagdgebietes die Jagdwaffe mitzunehmen und ausserhalb der Jagdzeit dürfen Jagdwaffen nicht im Jagdgebiet aufbewahrt werden (Art. 9 RJV). Für JägerInnen, die während der Bündner Hochjagd ihren Hauptwohnsitz und Lebenszentrum im Jagdgebiet haben, können weitergehende Ausnahmen für die beschränkte Benützung von Motorfahrzeugen für nicht jagdliche Zwecke und das Aufbewahren der Jagdwaffe im Jagdgebiet bewilligt werden.

Gesuche sind zusammen mit der Kopie des Arbeitsvertrages (sofern der Gesuchsteller nicht der Besitzer / Pächter der Alp ist) jährlich bis spätestens 15. Juli des betreffenden Jahres (Datum des Poststempels) dem AJF per Post oder Mail zu senden. Später eingereichte und unvollständig ausgefüllte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.

	Erstmaliges Gesuch		Folgegesuch
	onalien: gut leserlich und in Blockschrift	ausfüllen)	
Nam	e, Vorname:		
Stras	sse:		
PLZ/	Wohnort		
Geb	urtsdatum:		
Mob	iltelefonnummer:		
Moto	orfahrzeug Modell/Typ:		
Kont	rollschild:		

Angaben zur Alp:					
Gemeinde und Name der Alp:					
Koordinaten Parkplatz:					
Alpentladung:					
Ich wohne während der gesamten		Ja		Nein	
Ich bin Besitzer / Pächter der Alp.		Ja		Nein	
Arbeiten oder befinden sich in Ihre gültigen Führerausweis?		Ja		Nein	
Bestätigung der Richtigkeit und V Ort und Datum: Unterschrift des Gesuchstellers: Bemerkungen (wenn nötig):	ollständigkeit der Angaben im Formular:				<u> </u>
Alpmeister ausgefüllt werden, s ist. Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben,	llung ist Bestandteil des Gesuches und mofern der Gesuchsteller nicht der Besitze Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage voht, kann gemäss Art. 47 KJG bzw. Art. 252 ff. StGB beswilligung zu rechnen.	r / Pa	ächter c		
Unterschrift des Alpmeisters:					
Frist schriftliches Gesuch: bis und mit 15. Juli des aktuell (Poststempel)			ahres		
Kosten Ausnahmebewilligung:	t bei	Ausste	llung		
Beilage:					
Kopie Arbeitsvertrag					